

emancipiren. Wer soll hier Richter über die Würdigkeit oder Unwürdigkeit sein? Man stelle einen Richter auf, dem dieß möglich wäre; oft liegt im elenden Schacherjuden, der täglich um ein Stück Brod gleichsam betteln muß, ein größerer Charakter, ein größeres Talent, als in dem höher gestellten; man müßte wöchentlich und monatlich untersuchen, wie weit sich einer gebessert hat. Ist das möglich? Es wurde erwähnt, daß die Charakterverschiedenheit so groß sei, daß es nicht möglich sein würde, sie gleich zu stellen. Da habe ich zu fragen, ob, wenn heute die 700 Juden sich taufen lassen, diese Verschiedenheit nun sich ändert, und ob dadurch der orientalische Charakter verlischt? Es hat ein Abg. sehr richtig bemerkt, daß, wenn man die Juden vertreiben oder ihnen die Rechte der Menschheit nicht gewähren wolle, so müßte man auch noch bei andern Classen dasselbe Verfahren eintreten lassen. Ich gehe noch weiter. Sachsenland ist bekanntlich das erste Fabrikland und der größte Handelsstaat in Deutschland. Was nun Sachsen gegen seine einzelnen Bürger ausübt, könnten auch andere Staaten gegen einen andern Staat ausüben, könnten unsere Fabrikherrn ebenfalls austreiben und unsern Handel beschränken. Ich gehe von dem Grundsatz aus, den die Deputation an die Spitze gestellt hat, nämlich entweder ist der Jude ein Mensch oder nicht. Weder die Kammer noch sonst jemand wird erklären wollen, daß die Juden keine Menschen sind; sind sie aber Menschen, so haben sie auch Anspruch auf Leben und geistliche Freiheit. Was das Leben betrifft, so wird der Grundsatz auch bei Jedermann Anklang finden, daß der, welcher das Recht zu leben hat, auch Mittel haben muß, wodurch er dasselbe erhält. Das ist schon nach römischem Rechte festgesetzt. Aber man kann nicht sagen, daß die Juden diese Mittel gehabt haben, man hat sie auf alle mögliche Weise beschränkt, und ihr jetziger Zustand in Sachsen beweist, daß ihnen diese Mittel nicht zu Theil geworden sind. Mir erscheinen sie wie die Belagerten einer Festung, die Christen stehen außen herum, und suchen wo möglich sie auszuhungern. Das ist freilich das beste Mittel, sie von der Welt zu schaffen, und dann können sie natürlich nicht mehr schaden; aber ein christlicher Staat hat die Verpflichtung, auf seine Bewohner zu sehen, ob Christ oder Jude, das ist gleich; der Staat muß aus Menschen bestehen, und ich kann mir nicht denken, daß ein Theil der Bewohner des Staates, welche dieselben und oft mehr Lasten geben müssen, als wir, nicht Gleichheit mit uns haben sollen. Die Erfahrung hat bewiesen, daß das, was den Juden hinsichtlich ihres Charakters nachgesagt wird, doch nicht ganz stichhaltig sei, denn wir wollen in unserm Vaterlande die Verbrecher zusammenzählen, welche jährlich in die Proceßtabellen aufgenommen werden, und es wird sich gewiß darstellen, daß die Zahl der jüdischen Verbrecher im Verhältniß zu den übrigen Staatsbewohnern sich ganz gleichmäßig oder selbst noch geringer stellt. Wenn sich übrigens die Juden Betrügereien zu Schulden kommen ließen, so lag dieß, wie schon bereits erwähnt wurde, in dem Druck, den sie erleiden mußten. Was die geistige Freiheit des Menschen betrifft, so liegt diese in dem Streben nach

größerer Vollkommenheit und Vereblung. Auch dieses war bisher den Juden abgeschnitten, sie sind selbst von technischen Gewerben abgehalten. Es können hier bloß 2 Stimmen in Erwägung kommen, die Stimme der Gottheit und der Religion, das Anerkenntniß, daß die Juden Menschen sind, und die Stimme der eignen Vortheile, eigener Interessen. Ich glaube, die eine kommt vom Himmel, die andere gehört der Erde an; und die Volksvertreter, von denen vorausgesetzt wird, daß sie nicht dem eignen Interesse, nicht dem Interesse der Einzelnen Gehör geben, werden gewiß den allgemeinen Dank der Nation einernnden, wenn sie das Werk der Menschlichkeit vollbracht, und die Juden emancipirt haben.

Abg. Eisenstück: Nach dem Berichte, welcher von unserer Deputation vorgelegt wurde, nach den Verhandlungen, welche bisher stattgefunden haben, und nach Allem, was der Bericht der I. Kammer enthält, habe ich nicht anders annehmen können, als daß der Antrag dahin gehe, es möchte nach Revision der für die jüdischen Glaubensgenossen gegenwärtig bestehenden Vorschriften die Staatsregierung um Vorlage eines Entwurfs zu einem im Sinne des §. 33. abzufassenden Gesetze, nach welchem alle jüdischen Glaubensgenossen gleiche bürgerliche Rechte genießen sollen, ersucht werden. So habe ich den Antrag verstanden, und auch der ganze Lauf der Discussion hat diesen Weg genommen, daß von einer gänzlichen Emancipation nicht die Rede sei. Einem solchen Antrage auf gänzliche Emancipation würde ich nicht beipflichten können. Es scheint mir auch die Behauptung ganz ungegründet, als ob bereits eine so vollständige Emancipation irgend wo in Deutschland stattgefunden habe. Es ist mehrmals auf das kurhessische Gesetz Bezug genommen worden; da gebe ich aber zu bemerken, daß dieses ausdrücklich alle Handelsjuden ausschließt. Also selbst Kurhessen hat Bedenken getragen, eine gänzliche Emancipation auszusprechen. Ich muß ferner bemerken, daß, wenn auch hier und da die Erwähnung geschehen ist, es sei ja den Israeliten die Pforte geöffnet, sie könnten zum Christenthum übergehen, ich dieser Ansicht nicht beipflichten kann; denn ich glaube, so sehr der Christ sich freuen muß, wenn ein Nichtchrist seinem Glaubensbekenntnisse sich zuwendet, so kann es ihm doch nicht erfreulich sein, wenn er sich sagen muß, es sei aus einem andern Interesse geschehen, als aus innerm Antriebe. Nur wenn der Israelit in einem höhern Grade die Möglichkeit hat, sein Leben zu fristen, und wenn der Uebergang zum Christenthume aus der innern Ueberzeugung hervorgeht, kann er einen Werth haben. Wenn ich mir denke die Verhandlungen, die bei dem Entwurfe der Verfassungsurkunde stattgefunden haben, so war allerdings von den Ständen vermißt worden, daß in §. 33. nichts gesagt wurde von den bürgerlichen und politischen Rechten derjenigen Einwohner des Staates, welche den christlichen Glauben nicht haben. Es ist dieß aber auch in andern Staaten der Fall; es ist im Großherzogthum Hessen auch so. Nun glaube ich aber, ist der jetzige Standpunct und unsere bisherigen Gesetze über die Juden so wenig zeitgemäß, so außer Gebrauch, daß man eine Gesetzgebung hierin nicht mehr anerkennen kann. Erkennen wir diese Lücke, so müssen wir auch das Bedürfniß aussprechen